Verbandsgemeindeverwaltung
Vordereifel
- Finanzen -
Az.: 901-11 G 627

Mayen, den 20.07.2022

V E R M E R K :

Überprüfung der Finanzwirtschaft der Ortsgemeinde Hausten, Haushaltsjahr 2022

Bei Überprüfung der Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2022 bleibt festzustellen, dass im Ergebnishaushalt derzeit bei 4 Haushaltsstellen überplanmäßiger Aufwand geleistet wurde, der einen Gesamtbetrag von 3.133,71 Eur ergibt. Diese Beträge können jedoch im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der einzelnen Teilhaushalte abgefangen werden.

Die bereitgestellten Mittel für die Aufstellung eines Bebauungsplanes (10.000 Eur), die Durchführung einer Dorfmoderation (10.000 Eur) sowie für die Anschaffung einer Bestuhlung für das Gemeindehaus (19.000 Eur) stehen noch in vollem Umfang zur Verfügung.

Der gemeindliche Forstbetrieb zeigt zum jetzigen Zeitpunkt einen Fehlbetrag von 2.291,79 Eur. Veranschlagt ist ein Überschuss in Höhe von 4.780 Eur.

Für die lfd. Unterhaltung der Feld- und Waldwege wurden 8.162,22 Eur, bei einem Ansatz von 7.000,00 Eur, verausgabt.

Die Grundreinigung des Gemeindehauses führte zu einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.837,30 Eur.

Die Gewerbesteuerveranlagungen liegen zurzeit bei rd. 30.000,00 Eur, bei einem Haushaltsansatz von 8.000,00 Eur. Ein Mehr an Gewerbesteuer bedeutet auch eine höhere Gewerbesteuerumlage.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes weitestgehend wie veranschlagt abgewickelt werden können.
Der ordentliche Finanzhaushalt schließt in der Planung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 69.760 Eur ab.

Zur Investitionstätigkeit des Finanzhaushaltes ist im Einzelnen folgendes festzustellen:

Die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel für den Erwerb von forstwirtschaftl. Grundstücken (5.000 Eur), die Sanierung und Erweiterung der Kindertagesstätte Weibern (10.000 Eur), den Erwerb von Flächen zur Ausweisung von Bauland (60.000 Eur) stehen noch in vollem Umfang zur Verfügung.

...

Zum Ausgleich des Finanzhaushaltes ist die Inanspruchnahme der liquiden Mittel mit 144.760 Eur veranschlagt.

Als abschließendes Ergebnis der Überprüfung der Abwicklung der Finanzwirtschaft nach dem Haushaltsplan 2022 bleibt derzeit festzuhalten, dass die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes aus Gründen die § 98 GemO vorgibt, nicht erforderlich ist.

Markus Hermann
Verwaltungsfachwirt

gesehen:

Alfred Schomisch
Bürgermeister

Durchschrift an: - Herrn Ortsbürgermeister, 56745 Hausten, zur Kenntnis.